



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

42. Jahrgang

Donnerstag, den 30. Mai 2024

Ausgabe 22/2024



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



Fronleichnam

Die Fronleichnamsprozession, das Fest des heiligsten Leibes und Blutes Christi, ist ein alter Brauch.

Er reicht bis in die Entstehungszeit des Festes im 13. Jahrhundert zurück und wird auch heute noch gepflegt. Viele Pfarrgemeinden laden Jahr für Jahr am 10. Tag nach Pfingsten zur Prozession ein.

Es ist üblich, vier Altäre draußen aufzubauen, und zwar in den vier Himmelsrichtungen – als Sinnbild für die vier Evangelisten: Johannes, Lukas, Markus und Matthäus. Der Priester liest an jedem Altar einen Abschnitt aus einem der Evangelien.

Joh 6,51-58

Brot vom Himmel, das in Ewigkeit leben lässt.

Jesu Fleisch und Blut essen heißt,
ihn ganz aufzunehmen.



Kommunalwahlen und Europawahl am 9. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in Rheinland-Pfalz die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und gleichzeitig die Kommunalwahlen, einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Ortsgemeinden, statt. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und entscheiden Sie mit, wer künftig Sie – insbesondere in den kommunalen Gremien – vertritt. Das Wahlrecht ist eines der höchsten Güter unserer Demokratie.

Sofern Sie an dem Wahltag verhindert sind oder aufgrund der Vielzahl der zu vergebenden Stimmen dies gerne zuhause in aller Ruhe erledigen möchten, haben Sie die Möglichkeit, von Ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch zu machen. Nutzen Sie bitte zur Beantragung Ihre Wahlbenachrichtigung oder einen anderen der hier aufgezeigten Wege zur Beantragung. Sofern Sie Fragen haben, stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros zur Verfügung. Sie können auch persönlich vorbeikommen und die Wahlhandlung direkt vor Ort erledigen. Bitte tragen Sie durch Ihre Stimmabgabe dazu bei, dass die Wahlbeteiligung in unserer Verbandsgemeinde hoch ausfällt.

Eine starke Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die im Sinne des Gemeinwohls mitgestalten. Hierbei kommt dem Ehrenamt und der Mitgliedschaft in den kommunalen Gremien eine große Bedeutung zu. Bitte tragen Sie dazu bei, dass unsere Mandatsträger von einer breiten Mehrheit gewählt und getragen werden.

Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung

Ihr
(Gerd Rocker)
Bürgermeister

Redaktionsvorverlegung

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen den anstehenden Maifeiertage vorverlegt wird:

für KW 23 (Betriebsausflug)

ist der Redaktionsschluss am

Dienstag, dem 28.05.2024 um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wie bitten um Beachtung.

Ihre Redaktion

Kommunalwahlen und Europawahl am 9. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Sonntag, dem 9. Juni 2024, finden in Rheinland-Pfalz die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und gleichzeitig die Kommunalwahlen, einschließlich der Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den Ortsgemeinden, statt.

Von der Möglichkeit der Briefwahl haben bis zum 23. Mai 2024 insgesamt 3.225 Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Dies entspricht bereits 34% aller Wahlberechtigten.

Das Team, unter der bewährten Führung von Frau Ulla Hummel, hat derzeit alle Hände voll zu tun, die entsprechenden Briefwahlfragen zügig zu bearbeiten und die entsprechenden Unterlagen an die Wahlberechtigten zu versenden.

Die Briefwahl bietet Ihnen die Möglichkeit, die Wahlhandlung zuhause in aller Ruhe zu erledigen und die Vielzahl der möglichen Einzelstimmen in den einzelnen Gremien zu vergeben. Sofern Sie Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros gerne zur Verfügung.

Bitte tragen Sie durch Ihre Stimmabgabe dazu bei, dass die Wahlbeteiligung in unserer Verbandsgemeinde hoch ausfällt und die gewählten Mandatsträger eine breite demokratische Legitimation für ihr künftiges Wirken in den kommunalen Gremien haben.

*Mit herzlichen Grüßen aus der Verwaltung
Ihr*

*(Gerd Rocker)
Bürgermeister*



Welche Heizung passt zu mir?

Informationsveranstaltung des Klima- und Umweltschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Wöllstein Herrn Pascal Zehmer in Kooperation mit der Verbraucherzentrale des Landes Rheinland-Pfalz

Wann: Am Dienstag, dem 04. Juni 2024, 18.00 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford-Straße 11, in Wöllstein

Seit Anfang Januar sind die neuen Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft, die den flächendeckenden Umstieg auf klimafreundliche Heizungen einleiten sollen. Die umfangreichen Neuerungen und die breit geführte mediale Diskussion haben in der Bevölkerung zu einer Verunsicherung geführt.



Die Energieexperten der Verbraucherzentrale geben Antworten darauf, wie zukunftsfähiges und bezahlbares Heizen für alle möglich sein kann und wann über das Austauschen der eigenen Heizung nachgedacht werden sollte. Los geht es um 18 Uhr mit einem Vortrag des kommunalen Klimaschutzmanagers Pascal Zehmer, der einen allgemeinen Überblick über den aktuellen Stand in der Energiewende und Verkehrswende bietet. Wie viel Photovoltaik und Windkraft müssen in Deutschland noch zugebaut werden? Wie lange hält eine Photovoltaik-Anlage? Welche Technologie setzt sich im Straßenverkehr durch? Diese und weitere Fragen werden beantwortet.

Anschließend geht Herr Winkels von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz konkret auf das Thema Heizungstausch ein. In einem kostenlosen Vortrag wird den Bürgerinnen und Bürgern ein Überblick über die Neuerungen des GEG, die Handlungsoptionen je nach Alter der vorhandenen Heizung, die Vor- und Nachteile der aktuell auf dem Markt verfügbaren Heizungsvarianten sowie die für den Heizungstausch verfügbaren Fördermittel verschafft. Dabei werden neben den Anschaffungskosten anhand einiger Praxisbeispiele auch die langfristigen Kosten und die Zukunftsfähigkeit der unterschiedlichen Heizsysteme unter die Lupe genommen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihren Besuch.



Auf den Spuren der Merowinger – Kostümführung durch Gau-Bickelheim

Es war einmal... an der Wiza! Es sind über 1300 Jahre her seit fränkische Siedler sich im Tal der Wiza (Wiesbach) am Fuße des Wißbergs, dem weißen Berg, niederließen. Heute heißt der Ort Gau-Bickelheim und der ehemalige Krieger „Becchilchar“ berichtet aus der Siedlungszeit. Gästeführer Winfried Steinborn führt im Kostüm des alten Wehrbauern humorvoll rund um den Palmberg und erläutert historische Besonderheiten. Neben der Beschreibung der heute erhaltenen Denkmäler wird die wenig dokumentierte Merowinger-Zeit mit Geschichten und Fakten erläutert.

Während andernorts Gästeführer als Kelten oder Römer über die Vergangenheit berichten, ist hier die seltene Möglichkeit gegeben, aus diesem dunklen Zeitalter Näheres zu erfahren. Was ist von den damals aufgebauten Strukturen erhalten geblieben und wie weit unterscheiden sich die ehemaligen von den heutigen Lebensverhältnissen?

Im Rahmen dieser Gästeführung werden Ihre Fragen beantwortet.

Preis: 5 EUR

Dauer: 2-3h

Treffpunkt: Gau-Bickelheim, Kirche St. Martin

Termin: Sa, 08.06.2024 11:00 Uhr

Eine Anmeldung ist erforderlich, bis zum 06.06.2024 bei der Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz, Tel: 06731-495700 oder www.alzeyer-land.de



Bild/Urheber: Nick Stabel/Tourist Information Alzeyer Land
Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO finden Sie hier: [Datenschutz](#)

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/9112900

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720
Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey 01805/666765 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes

über landeseinheitliche Rufnummer: 01805-258825-PLZ
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter
www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden Tel. 06732/95608-0
nach Dienstschluss und am Wochenende 0171 / 7625637
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlüssen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Christian Börschinger, Kernerstrasse 9, 55576 Sprendlingen
Büro Börschinger: 06701-2058585 schornsteinfeger-boerschinger@gmx.de

Büro Müller: 06701-2058592 Fegeroffice-boerschinger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn
Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer,
Neupforte 14, 55291 Saulheim Tel. 06732/2737130
schimsheimer@web.de Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Alexander Zwirner

Kontakt: Telefon: 06732-911-2918

Theresa Söhner, Tel.: 06732-911-2911

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0,
E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ KÖB St. Martin

Am Römer 6, 55599 Gau-Bickelheim

Kostenfreie Ausleihe von Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem haben wir Spiele, Hörbücher, Tonieboxen und 170 Tonies für Sie zur Auswahl.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr, dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Weitere Informationen unter:

www.bistummainz.de/buecherei/gau-bickelheim

koeb.gaubickelheim@yahoo.de

■ KÖB St. Remigius im Remigiusheim

Kirchstraße 20, 55597 Wöllstein

Kostenfreie Ausleihe von Büchern (für Erwachsene/Kinder/Jugendliche), Spielen, Hörbüchern und Tonies für Jedermann und Jederfrau.

Weitere Informationen und unsere Öffnungszeiten finden Sie unter:

www.bistummainz.de/buecherei/woellstein

www.bibkat.de/woellstein

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr (schließt pünktlich)

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Bitte Mengenbegrenzung (0,5 qm) beachten.

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein.

Der Service richtet sich an Mitbürgerinnen und Mitbürger mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen

im Alltag zu verbessern.

Das Projekt Bürgerbus steht unter dem Motto: „Bürger fahren Bürger“. Ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw.

Der „Hiwwel-Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegshilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr
13.30 - 18.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-285

Der Telefon-, als auch Fahrdienst findet nicht an gesetzlichen Feiertagen statt.

„Bürgerbus-Team Hiwwelhopper“ sucht dringend weitere Mitstreiter

Das Team des Bürgerbus „Hiwwelhopper“ in der Verbandsgemeinde Wöllstein sucht dringend Verstärkung.

Haben Sie Interesse, sich im Bürgerbus-Team zu engagieren?

Für unsere Bereiche Telefon- und Fahrdienst suchen wir immer motivierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Bürgerbus-Team ehrenamtlich engagieren möchten.

Kontakt:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 06703/302-85

Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein erhalten Sie ergänzend noch weitere Information zum Bürgerbus. www.woellstein.de/vg_woellstein/Bürgerservice/Bürgerbus/

Das Bürgerbus-Team freut sich über Ihre Rückmeldung!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hut-flies.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim:

1. Vorsitzende Doris Walther

Am Pfortweg 1 55234 Wendelsheim

Tel: 06734-8736, E-mail Adresse Doriswalther39@t-online.de

Senioren-Nachmittage, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,

Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim Tel.: 06703/2525.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Regionale Diakonie Rheinhessen

Standort Alzey

Wir sind für Sie da. Wir bieten Erziehungs-, Paar-, Lebens- und Jugendberatung, Integrationshilfen und Hilfen zur Erziehung sowie Suchtberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe. Zudem leiten wir das Mehrgenerationenhaus, das Café Asyl und die Kleiderkammer in Alzey. Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme unter

Telefon **06731 - 9503 - 0**

Fax 06731 - 95 03 - 11

Mail: info.rheinhessen@regionale-diakonie.de

www.diakonie-rheinhessen.de

■ Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen

Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey
Tel.: 06731 / 484 12 41
E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de
Ansprechpartnerinnen: Regina Mayer, Ronja Scheu
Telefonzeiten: Di 10-12 Uhr, Do 14-16 Uhr
www.frauenzentrumworms.de
Aktuell können persönliche Beratungen unter Einhaltung der 3G-Regel und der Hygienevorschriften stattfinden.

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.
Spießgasse 77, Alzey
Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90
Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7448
Vorsitzende Alwine Bornheimer, Kolpingstraße 8
Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945
Vorsitzende Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de
Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression
MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Keine vorherige Anmeldung notwendig.
Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Alzey und Umgebung
Kontakt:
Daniela Destradi 06241-594675
M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein
Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen
Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr
Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Kostenfreie und neutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sowie deren An- & Zugehörige, auch im Hausbesuch
Rheingrafenstr. 4-6, Wörrstadt
Ansprechpartner:
Sonja Agouzoul-Hill 06732/ 932 94-95
sonja.agouzoul-hill@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Sabine Theis 06732/ 932 94-84
sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Pflegestützpunkt Mainz
Altstadt / Oberstadt
Jägerstr. 37, 55131 Mainz
Tel. 06131- 600 49 85
Fax 06131- 600 49 87
(Mi & Do)
Pflegestützpunkt Wörrstadt - Wöllstein
VG Wörrstadt/ VG Wöllstein
Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732- 93 29 484
Fax 06732- 93 29 496
(Mo & Die)
sabine.theis@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Wir bieten unsere Pflegeberatung auch als Videotelefonie oder Videokonferenz an.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“
Die Mitglieder stärken ihre Nachbarschaft und die Gemeinschaft, indem sie helfen und unterstützen.
Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 06703-941654 oder 0172-6750191 - Pina Güntner und unter 0172-8083548 - Simone Anton oder per E-Mail an: zeitbank@gmx.de
Siehe auch unter www.zeitbank-woellstein.de
Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege?
Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe!
Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!
Carmen Mitsch
Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein
Rheingrafenstr. 4-6, 55286 Wörrstadt
Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907
mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern
Tel.: 0162 3343 103
E-Mail: alzey-worms@mail.weisser-ring.de
Postanschrift:
Postfach 280 105, 67533 Worms

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.
Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger
Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
mail@willkommeninwoellstein.de
Ausgabe von Kleidung
Ort: Sporthalle der Realschule plus, 1.OG
Schulrat-Spang-Str.7, Wöllstein
Öffnungszeiten:
Annahme: mittwochs 15.00-16.00 Uhr
Ausgabe: mittwochs 16.00-17.30 Uhr
(in den Schulferien geschlossen)

■ FID Förderinitiative Donnersberg e. V.

Gemeinnütziger Träger für Bildung und Beratung
Migrations-Beratungsstelle ABI (Aufsuchende, beratende, integrierende Arbeit)
Béla Zsigó: 01512-8165166 / alpha-az@fid-donnersberg.de
Malik Alhaspani: 01521-0493840/ beratung2@fid-donnersberg.de
Öffnungszeiten ohne Termin:
Mittwochs:
Malik Alhaspani 08:00 - 16:30
Béla Zsigó 08:30 - 14:30
Termine nach Vereinbarung Montag bis Freitag
08:30 - 16:30 (Malik Alhaspani)
08:30 - 14:30 (Béla Zsigó)
WiW-Cafe, Ernst-Ludwig-Str. 4 55597 Wöllstein

■ Parkinson - Selbsthilfegruppe

Parkinson - Wir halten durch

Wir treffen uns jeden zweiten Dienstag im Monat um 15:00 bis 17:00 Uhr in 55543 Bad Kreuznach, Bahnstrasse 26.
Anmelden bitte bei Ursula Kleinhanss
Tel. 015222473565
E - Mail u.kleinhanss@web.de



Verbandsgemeinde
Wöllstein

Sie erreichen die
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein unter

 **06703 302-0**



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-214

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen



Stellenausschreibung

Zur Unterstützung unseres Teams innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (m/w/d)

innerhalb des Sachgebietes Finanzen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist unbefristet.

Aufgaben u.a.

- Erstellung der Haushaltspläne der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinden
- Steuerung der Haushaltsdurchführung, Anordnungswesen
- Erarbeitung von Vorlagen zur Genehmigung und Veröffentlichung
- Überwachung des Haushaltsplanvollzugs
- Aufstellung der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz, Rechenschaftsbericht
- Mitarbeit in der Anlagebuchhaltung / Darlehnsverwaltung
- Eigenständige Erstellung der Jahresabschlüsse
- Gremienarbeit und Protokollführung (auch abends)
- §2b UstG mit Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuerjahreserklärung

Eine Zuweisung anderer und weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Was erwarten wir:

- Abgeschlossene Ausbildung und eine erfolgreiche Absolvierung des Lehrgangs „Verwaltungsfachwirt (AL II) bzw. Laufbahnbefähigung für das dritte Einstiegsamt.
- Bereitschaft, Weiterbildung zu besuchen
- EDV-Kenntnisse wünschenswert, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Eigenständige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sowie Sorgfalt, Selbständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke sind erforderlich

Was bieten wir:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelte; flexible Arbeitsgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- ausgeprägte und umfangreiche Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- engagiertes und kooperatives Team
- Die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit sieht je nach persönlicher Voraussetzung eine Vergütung des TVöD vor.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.05.2024 an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalabteilung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgermeister Herr Rocker telefonisch unter 06703/302-210 oder Sachgebietsleiter Herr Maurer unter 06703/302-231 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Wöllstein
- Der Wahlleiter -



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

Sachbearbeitung zentrale Buchhaltung (m/w/d) für das Sachgebiet Finanzen

zu besetzen. Es handelt sich um eine Halbtagsstelle. Die Stelle ist unbefristet.

Aufgaben u.a.

- Sachbearbeitung Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Stammdatenpflege
- Mitarbeit in der Anlagenbuchhaltung und bei den Jahresabschlüssen
- Erstellung von Auswertungen und Statistiken
- Einrichten von Personenkonten
- Sollstellungen aller Pachteinnahmen, Aufwandsentschädigung sowie Telefonrechnungen
- Überwachung der Aus- und Einzahlungen der Verwahrgeldkonten
- mitverantwortlich für das Rechnungseingangsbuch
- Einrichtung von Personenkonten
- Gremienarbeit und Protokollführung (auch abends)

Eine Zuweisung anderer und weiterer Aufgaben bleiben vorbehalten.

Was erwarten wir:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I, eine dreijährige kaufmännische Ausbildung oder eine, die zur Übernahme der o.g. Aufgaben befähigt oder die Befähigung für die Laufbahn „allgemeine Dienste“, Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt (mittlerer nichttechnischer Verwaltungsdienst).
- Gründliche und umfassende Fachkenntnisse in der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie der Inventarisierung
- EDV-Kenntnisse wünschenswert, insbesondere Microsoft Word und Excel
- Bereitschaft zum Verrichten von Dienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Eigenständige Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sowie Sorgfalt, Selbständigkeit und ein hohes Verantwortungsbewusstsein bei der Erfüllung der gestellten Arbeitsaufgaben
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke sind erforderlich

Was bieten wir:

- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes wie Zusatzversorgung, Leistungsentgelte; flexible Arbeitsgestaltung und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.
- ausgeprägte und umfangreiche Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten
- engagiertes und kooperatives Team
- Die abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit sieht je nach persönlicher Voraussetzung eine Vergütung des TVöD vor.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31.05.2024 an Verbandsgemeinde Wöllstein, Personalabteilung, St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim erbeten.

Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben: bewerbungen@vg-woellstein.org

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Bürgermeister Herr Rocker telefonisch unter 06703/302-210 oder Sachgebietsleiter Herr Maurer unter 06703/302-231 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Wöllstein
- Der Wahlleiter -



Alle Infos zur Verbandsgemeinde
finden Sie im Internet unter
www.woellstein.de

Wahl des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Wöllstein am 09. Juni 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die **öffentliche** Sitzung des Verbandsgemeindewahlausschusses zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Verbandsgemeinderat findet am

Dienstag, den 12. Juni 2024, um 18.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Gau-Bickelheim, St. Floriansweg 5, 55599 Gau-Bickelheim statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wöllstein, den 30. Mai 2024

Gerd Rocker

Wahlleiter



Feuerwehrrichtungen

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0178-6546682)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer

jf-gau-bickelheim@feuerwehrwoellstein.de

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Philipp Wirth (01520 5741961)

jf-siefersheim@feuerwehrwoellstein.de

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

jugendfeuerwehr.stb@gmail.com

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Janine Hess (0160 99639161)

Dominik Hess (0160/95237460)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Nolen Fischer (0160 98019148)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.30 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Jürgen Graf, (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Silz (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Franz Schmidt (0151/70121843)

Wöllstein

Samstag, 10:00 - 11:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Samstag, 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 06.06.2024.

Redaktionsschluss ist am **Dienstag**, 28.05.2024 um 16.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Redaktion



Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt (AÖR)

Dennis Sartorius, Sprecher des Vorstandes
Bürgermeister Gerd Rocker, Vorsitzender des Verwaltungsrates
Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Tel. 06732/95608-0, Fax 06732/95608-99
E-Mail: info@a-w-w.org

Abwasserbeseitigung Wöllstein-Wörrstadt AÖR (AWW)

Sitzung des Verwaltungsrats

Am **Montag, 3. Juni 2024, findet um 19:00 Uhr** die 13. Sitzung des Verwaltungsrats in der Sängerküche Spiesheim (Nebenraum), Niederstraße 4, 55288 Spiesheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Umbau Kläranlage Gau-Bickelheim;
Auftragsvergabe Anlagentechnik (Vorratsbeschluss)
-Beratung und Beschluss-
2. Umbau Kläranlage Gau-Bickelheim;
Auftragsvergabe Betriebsgebäude (Vorratsbeschluss)
-Beratung und Beschluss-
3. Erneuerung Prozessleitsystem Kläranlage Saulheim; Auftragsvergabe
-Beratung und Beschluss-
4. Umbau Pumpstation Udenheim; Auftragsvergabe (Vorratsbeschluss)
-Beratung und Beschluss-
5. Kanalinnensanierung OG Schornsheim, 2. BA;
Auftragsvergabe (Vorratsbeschluss)
6. Kanalreinigung und optische Inspektion in der OG Wöllstein; Auftragsvergabe (Vorratsbeschluss)
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlich:

8. Jahresergebnis 2023;
Interner Bericht zum Jahresabschluss und zur -prüfung
-Informationsvorlage-
9. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlich:

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des
Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag
entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
 Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)
 E-Mail: info@og-eckelsheim.de
 Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr
 Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Eckelsheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 1 Frau und 7 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechender Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl.

Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Gumbsheim, den 06. Juni 2024
 Rainer Mann
 (Gemeindewahlleiter)

Ortsgemeinde Eckelsheim - Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
 der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Eckelsheim
 am 09. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Eckelsheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderats sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Eckelsheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Mittwoch, dem 12. Juni 2024, um 19:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19, 55599 Eckelsheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Eckelsheim, den 30. Mai 2024

Der Gemeindewahlleiter
 gez. Mann



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
 Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
 E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
 Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung
 Internet: www.gau-bickelheim.de



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in der Grundschule Gau-Bickelheim

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet die Möglichkeit, etwas für sich und andere Menschen zu tun, neue Erfahrungen zu sammeln und die eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Mit einem FSJ verbessern sich die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz. Soziale Kompetenzen und praktische Erfahrungen sind in jedem Berufszweig gefragt.

Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 ist an der Grundschule St. Martin in Gau-Bickelheim eine FSJ-Stelle an eine engagierte Person (m/w/d) zu vergeben, die Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Neben Einsatzbereitschaft erwarten wir Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Der Einsatz erfolgt sowohl vormittags während der Unterrichtszeit als auch nachmittags in der Betreuenden Grundschule.

Das Aufgabengebiet umfasst u.a.

- die Unterstützung der Lehrkräfte und Einzelförderung von Schüler*innen
- Sport- und Spielangebote
- Gestaltung von Projekten
- Kreative Angebote
- Mittagsbetreuung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 14.06.2024 per Email an:

bewerbungen@vg-woellstein.org

oder in Schriftform an:

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
 Fachbereich II - Schulverwaltung
 St. Floriansweg 8
 55599 Gau-Bickelheim

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die **Gemeinde Gau-Bickelheim** bildet zwei allgemeine Wahlbezirke. Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 201** wird in der **Turnhalle der Grundschule**, Pestalozzistraße 7 eingerichtet.

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 202** wird im **Dorfgemeinschaftshaus**, Am Römer 6 eingerichtet.

In der Gemeinde ist folgender Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet:

Wahlraum des Wahlbezirks 202: Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6
In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).

3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen.

Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gau-Bickelheim, 06. Juni 2024

Jürgen Vollmer
(Gemeindewahlleiter)

(Ort, Datum)

(Die Gemeinde-/Stadt/
Verbandsgemeindeverwaltung)

Ortsgemeinde – Gau-Bickelheim - Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

**Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Gau-Bickelheim
am 09. Juni 2024**

**gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der
Gemeinde Gau-Bickelheim zur Feststellung des Ergebnisses der
Wahl zum Ortsgemeinderat sowie der Wahl der/des Ortsbürger-
meisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des
Kommunalwahlgesetzes**

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Gau-Bickelheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/ Ortsbürgermeisters finden am

Dienstag, den 11. Juni 2024 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

*Gau-Bickelheim, den 30. Mai 2024
Der Gemeindewahlleiter
gez. Vollmer*



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl zum Gemeinderat der Gemeinde Gumbsheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 3 Frauen und 9 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen.

Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl.

Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

*Gumbsheim, den 06. Juni 2024
Rudi Eich
(Gemeindewahlleiter)*

Ortsgemeinde Gumbsheim - Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Gumbsheim
am 09. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Gumbsheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Gumbsheim über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Dienstag, den 11. Juni 2024, um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Wöllsteiner Str. 6, 55597 Gumbsheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Gumbsheim, den 30. Mai 2024

Der Gemeindevahlleiter

gez. Eich



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die **Siefersheim** bildet einen allgemeinen Wahlbezirke. Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 401** wird im **Dorfgemeinschaftshaus**, Borngasse 1 eingerichtet.

Der Wahlraum zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ist barrierefrei eingerichtet:

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere

Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfzeile die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes

Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Siefersheim, den 06. Juni 2024
(Ort, Datum)

Annerose Kinder
(Gemeindewahlleiterin)
(Die Gemeinde-/Stadt-/
Verbandsgemeindeverwaltung)

Ortsgemeinde Siefersheim

- Die Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Siefersheim
am 09. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Siefersheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbürgermeisters sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Siefersheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Mittwoch, den 12. Juni 2024, um 19:00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1, 55599 Siefersheim statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Siefersheim, den 30. Mai 2024

Die Gemeindewahlleiterin
gez. Kinder

Nichtamtliche Mitteilungen

Baumpflanzaktion in Siefersheim

Nachdem das Bäume pflanzen wegen dem anhaltenden Regen zwei mal verschoben wurde, konnte nun vergangene Woche fünf neue Bäume in der Gemarkung Siefersheim gepflanzt werden.

Zwei Faulbäume, besonders beliebt bei Schmetterlingen, ein Nussbaum, eine Katalpa und eine Kastanie wurden von den Helfern der SET auf der Ausgleichsfläche am Vogelgesang fachmännisch eingepflanzt.

Die Neupflanzungen wurden jeweils mit einem guten Schuss Siefersheimer Wein begossen.



Der feuchte Boden und der grade anhaltende Regen werden den Bäumen das Anwachsen erleichtern.

Für die Baumspenden bedanken wir uns herzlich bei der Familie Queck, Familie Zydziun und den Marktbesckickern, die den Kauf aus dem Erlös des Marktfrühstückes ermöglichten.

Dritter Wald- und Wiesenwandertag der KiTa Villa Regenbogen

Die Kinder des Kindergartens „Villa Regenbogen“ starteten am 16.05.2024 um 8 Uhr in Richtung Eckelsheim.

Kaum hatten wir Siefersheim hinter uns gelassen, fanden wir schon die ersten Wegbegleiter- Schnecken in jeglicher Form!

Nackte Schnecken, Häuserschnecken, große sowie kleine Schnecken. Jede Schnecke wurde genau beobachtet.

Nach etwas verspäteter Ankunft an der Beller Kirche war der Frühstückshunger groß.

Die Brotdosen wurden direkt herausgeholt und der Inhalt großzügig verputzt, bevor wir alle die Kirche auf verschiedenen Wegen entdeckten.



Wir haben die Krähen über uns bestaunt und hatten großen Spaß daran alles genau zu untersuchen.

Nachdem alles erforscht war, machten wir uns auf zur Dorfmitte. Dort wartete schon der Dorfbackofen auf uns. Thorsten Rosag und Claus-Peter Klenk erklärten uns sehr genau, wie der Backofen funktioniert und jeder konnte fühlen, wie heiß das Feuer darin brannte. Verschiedene Pizzen wurden belegt und direkt neben dem Feuer gebacken. Die konnten ja nur lecker werden. Vielen, lieben Dank nochmal an die Pizzabäcker.



Gut gestärkt ging es auf die letzte Etappe, mit dem Ziel...Wonsheimer Spielplatz! Mit großen Schritten marschierten wir los. Mittlerweile hatten wir schon fast neun Kilometer geschafft und die Motivation ließ langsam etwas nach. Aber voller Stolz können wir berichten, dass alle Kinder es tapfer geschafft haben und überglücklich am Spielplatz ankamen.

Auf dem Spielplatz kam auch die Motivation zurück und wir konnten alle den Tag zufrieden ausklingen lassen.



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn
 Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
 Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
 Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
 Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat der Gemeinde Stein-Bockenheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber

und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl.

Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann begibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Stein-Bockenheim
 06. Juni 2024

_____, den _____
 Thorsten Jahn
 (Gemeindegewahlleiter)

Ortsgemeinde Stein-Bockenheim

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
 der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Stein-Bockenheim
 am 09. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Stein-Bockenheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderats sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Stein-Bockenheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Mittwoch, den 12. Juni 2024, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Stein-Bockenheim, den 30. Mai 2024

Der Gemeindegewahlleiter

gez. Jahn



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt. Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die **Gemeinde Wendelsheim** bildet zwei allgemeine Wahlbezirke. Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 601** wird in der **Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5** eingerichtet. Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 602** wird in der **Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5** eingerichtet.

In der Gemeinde sind beide Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,

- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler

entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

VIII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wendelsheim, 06. Juni 2024

Christine Knuth

(Gemeindegewahlleiterin)

(Ort, Datum) (Die Gemeinde-/Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltung)

Ortsgemeinde Wendelsheim - Die Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wendelsheim

am 09. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wendelsheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderats sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wendelsheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Dienstag, den 11. Juni 2024, um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Unterwendelsheim 64, 55234 Wendelsheim statt. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wendelsheim, den 30. Mai 2024

Die Gemeindegewahlleiterin

gez. Knuth

Niederschrift über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Wendelsheim

- Öffentlicher Teil -

Datum: 22. April 2024
Ort: Rathaus Wendelsheim
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Knuth, Christine

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Dr. Pietrowski, Rolf
2. Beigeordneter Wagner, Norbert

Ratsmitglieder:

Bäder, Steffen

Dr. Gerhardt, Günter

Groß, Joachim

entschuldigt

Groß, Michael

entschuldigt

Hahn, Ingo

Hahn, Manfred

Hahn, Stephan

Dr. Hengstenberg, Patricia

Dr. Leuck, Jürgen

Rehbein, Andreas

entschuldigt

Roth, Manfred

Schwind, Stefan

Steinbacher, Marc Philipp

entschuldigt

Zinser, Gerda

Sonstige Anwesende:

Herr Hoffmann vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH

Herr Herrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Herr Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 **Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

TOP 2 **Bebauungsplan „Auf dem Mühlberg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim;**

Vorstellung des Planvorentwurfs durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH

a.) Bericht zum Stand der Planung

b.) Erörterung von Standortalternativen der Kindertagesstätte

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 **Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;**

a.) Ausschreibung

b.) Vergabe

- Beratung und Beschluss -

TOP 4 **Bildung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 09.06.2024**

- Information, Aufstellung der Wahlvorstände -

TOP 5. a,b,c **Projekt der Dorferneuerung**

a) Angebot Planung Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim

b) Angebot Planung WC auf dem Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim

c) Angebot Buswartehäuschen

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 **Verbesserung der Schallabsorption in dem Kindergarten Wendelsheim**

Auftragsvergabe;

- Beratung und Beschluss -

TOP 7.a **Anträge auf Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte;**

Verlängerung der Nutzungsdauer

- Beratung und Beschluss -

TOP 7.b **Anträge auf Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte;**

Ertüchtigung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten die Nutzungsdauer zu verlängern

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Wendelsheim für das Jahr 2024

- Beratung und Beschluss -

TOP 9 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

- Beratung und Beschluss -

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Herr Jung von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein führt das Protokoll.

I. Öffentlicher Teil**TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**

Der Gemeindeverwaltung liegen keine Anfragen vor.

TOP 2 Bebauungsplan „Auf dem Mühlweg“ der Ortsgemeinde Wendelsheim;**a.) Vorstellung des Planvorentwurfs durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH****b.) Erörterung von Standortalternativen der Kindertagesstätte**

- Beratung und Beschlussfassung

Die Ratsmitglieder Frau Dr. Patricia Hengstenberg, Herr Stefan Schwind sowie der 2. Beigeordnete Herr Norbert Wagner verlassen gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraums Platz.

Frau Knuth erteilt Herrn Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein sowie Herrn Hoffmann vom Planungsbüro WSW & Partner GmbH das Wort.

Von Herrn Emrich wird dem Gemeinderat erneut die Thematik des § 13 BauGB erläutert, welcher gegen geltendes EU-Recht verstößt. § 215a GauGB stellt hier die Übergangslösung dar. Vorausgesetzt wird hier noch durchzuführende Umweltprüfung.

Der Bebauungsplan muss bis 31.12.2024 rechtskräftig sein.

Von Herrn Hoffmann wird dem Gemeinderat der aktuelle Stand des Bebauungsplans vorgestellt. Es werden 3 verschiedene Varianten vorgestellt, wie eine zukünftige Kindertagesstätte in das Neubaugebiet integriert werden kann. Im Gemeinderat wird rege zu den verschiedenen Varianten diskutiert. Variante 1 wurde schnell verworfen, da das notwendige Grundstück vom derzeitigen Eigentümer nicht veräußert werden möchte.

Variante 2 liegt näher an der Ortsmitte und Variante 3 an Ortsrandlage. Letztendlich sprechen sich 4 Ratsmitglieder für Variante 2 und 6 Ratsmitglieder für Variante 3 aus.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt Variante 3 des Bebauungsplans zu verfolgen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Ratsmitglieder Frau Dr. Patricia Hengstenberg, Herr Stefan Schwind sowie der 2. Beigeordnete Herr Norbert Wagner kehren an den Sitzungstisch zurück.

TOP 3 Umstellung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik;**a.) Ausschreibung****b.) Vergabe**

- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

In allen Ortsgemeinden erfolgte bereits im Jahr 2019 die Umstellung der Straßenleuchten mit Quecksilberdampflampen auf LED-Technik. Für die Umrüstung der restlichen Straßenleuchten mit Natriumdampflampen auf LED-Technik wurden Fördergelder vom Land sowie vom Bund in Höhe von insgesamt 50 % bewilligt; sh. Investitionsübersicht. Der Förderbescheid des Landes sieht vor, dass die Maßnahme bis 31.05.2024 durchzuführen ist.

Das beauftragte Umwelt- und Energieberatungsbüro aus Saulheim, Herr Pfaff, hat in Vorgesprächen mit der Verbandsgemeindeverwaltung und den Ortsgemeinden die Einzelheiten der Umstellung auf LED-Technik für die Ausschreibung (z.B. Anzahl und Art der Leuchten) besprochen.

Finanzierung

Entsprechend der Investitionsübersicht (Anlage 1) sind die Gelder im Haushalt eingeplant. Ausbaubeiträge von den Anliegern können nicht erhoben werden, da der Tatbestand der Erneuerung bzw. Verbesserung nicht erfüllt ist. Die vorhandenen ca. 10 bis 20 Jahre alten Natriumdampfleuchten sind voll funktionstüchtig und gewährleisten eine ausreichende Ausleuchtung der Straße. Ziel der Umrüstung auf LED

ist eine max. Energieeinsparung zur Betriebskostenreduzierung zur kommunalen Haushaltsentlastung.

Vergaberecht

Die Leistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Beratung

Die Ratsmitglieder sind über die Tatsache, dass die Umrüstung nicht umlagefähig ist, nicht erfreut.

Es wird befürchtet, dass das Thema Diskussionen innerhalb der Bevölkerung auslösen wird.

Beschlussvorschlag

a.) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausschreibung der Umrüstung der restlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

b.) Zur Einhaltung der Ausführungsfristen gem. Förderbescheiden ermächtigt der Ortsgemeinderat die Verwaltung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Beschluss

a) Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen

b) Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 4 Bildung der Wahlvorstände für die Kommunalwahl am 09.06.2024**- Information, Aufstellung der Wahlvorstände -**

Frau Knuth informiert den Gemeinderat über die Aufstellung der Wahlvorstände wie folgt.

Wahlvorstand 601:

Wahlvorsteher: Herr Rolf Pietrowski

Stv. Wahlvorsteher: Herr Norbert Wagner

Beisitzer und Schriftführer: Herr Marc Philipp Steinbacher

Beisitzer und stv. Schriftführer: Herr Manfred Hahn

Beisitzer: Frau Gerda Zinser, Frau Karin Wendt, Herr Stefan Wendt, Herr Michael Groß, Frau Jasmin Unger, Frau Anna Santschanin

Wahlhelfer: Herr Manfred Roth, Frau Karolin Hahn, Herr Ingo Hahn, Frau Kerstin Wolf

Wahlvorstand 602:

Wahlvorsteher: Frau Christine Knuth

Stv. Wahlvorsteher: Herr Steffen Bäder

Beisitzer und Schriftführer: Herr Christian Wagner

Beisitzer und stv. Schriftführer: Herr Joachim Groß

Beisitzer: Frau Tina Kern, Herr Hubertus Knust, Frau Patricia Hengstenberg, Herr Günter Gerhardt,

Frau Alexandra Horeysek, Frau Birgit Bicking

TOP 5.a,b,c Projekt der Dorferneuerung**a) Angebot Planung Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim****b) Angebot Planung WC auf dem Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim****c) Angebot Buswartehäuschen**

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

a) Zur Planung Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim hat das Planungsbüro Nathalie Franzen ein Angebot in Höhe von 14.989,97 € abgegeben.

b) Zur Planung WC auf dem Platz am Dorfgemeinschaftshaus Wendelsheim hat das Planungsbüro ein Angebot von 3.910,69€ abgegeben.

c) Zur Ausführung auf dem Buswartehäuschen auf dem jetzigen geneigten Dach (anstelle der Biberschwanzdeckung; kein neues flaches Dach) ein Gründach zu errichten hat das Planungsbüro eine Kostenschätzung in Höhe von 4998,-€ abgegeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt für die Planungen

a) und b) den Auftrag dem Planungsbüro Nathalie Franzen zu übergeben, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung

c) Dem Planungsbüro den Auftrag zu erteilen die Ausschreibungen vorzunehmen

Beschluss

a) Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

b) Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

c) Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 6 Verbesserung der Schallabsorption in dem Kindergarten Wendelsheim**Auftragsvergabe;**

- Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Um die Raumakustik / Schallabsorption in den Räumen „Mäusegruppe, Igelgruppe und Eulengruppe“ zu verbessern, sollen Melaporplatten an die Decke geklebt werden. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe

eines Angebotes aufgefordert. Von 2 Firmen wurde ein Angebot eingereicht. Der Preisspiegel liegt von 8,158,94 € brutto bis 6.818,86 €

Finanzierung

Die Kosten sind durch den Haushaltsansatz abgedeckt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beschließt die Beauftragung der Akustikdecke für 6.818,86 € brutto

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7.a Anträge auf Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte;

Verlängerung der Nutzungsdauer

Sachdarstellung

Im 1. Quartal des Jahres 2024 wurden nach Ablauf der Nutzungsrechte die Eigentümer von Grabstätten aufgefordert die Gräber zu räumen. Im Folgenden gingen mehrere Anträge auf Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Grabstätte ein

a) Verlängerung der Nutzungsdauer

Feld 1	A Reihe 4 Nr. 4	um 10 Jahre
Feld 1	A Reihe 12 Nr.2	um 10 Jahre
Feld 2	B Reihe 4 Nr. 9	um 15 Jahre
Feld 2	C Reihe 8 Nr. 5	um 15 Jahre
Feld 3	B Reihe 2 Nr. 8	um 10 Jahre
Feld 3	C Reihe 7 Nr. 1	um 10 Jahre

Beschlussvorschlag

a) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag für die jeweiligen Dauer zu Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7.b Anträge auf Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte;

Ertüchtigung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten die Nutzungsdauer zu verlängern

Sachdarstellung

Ermächtigung der Bürgermeisterin im Vernehmen mit den der Beigeordneten die Nutzungsdauer ohne Ratsbeschluss zu verlängern

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin im Vernehmen mit den Beigeordneten die Nutzungsdauer zu verlängern

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Ortsgemeinde Wendelsheim für das Jahr 2024

Sachdarstellung

Mit Beschluss vom 24. Oktober 2023 hat der Ortsgemeinderat Wendelsheim die Höhe der Hebesätze für das Jahr 2024 beschlossen. Dies im Rahmen der Anpassung der sogenannten Nivellierungssätze im Zuge der Reformierung des kommunalen Finanzausgleiches des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen der Beschlussfassung wurde es versäumt, nicht ausdrücklich dies als Satzung vorzunehmen. Diese Formalie ist nachzuholen.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat bestätigt den 24.10.2023 gefassten Beschluss in Bezug auf die Anpassung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024. Dieser Beschluss bestätigt nachträglich die Hebesatzung. Die entsprechende Bekanntmachung der Hebesatzung erfolgt in der Kalenderwoche 18 und wird hiermit ausdrücklich durch den Ortsgemeinderat bestätigt.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 9 Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachdarstellung

Als Erkenntlichkeit, weil Fahrzeugführer der Fa. Weigel GmbH Baustoffe & Transporte Ihre LKW im öffentlichen Raum der Ortsgemeinde, hier Mikroforumring, parken, möchte der Eigentümer der Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 500,-€ zukommen lassen.

Die Spende soll am Johannisfest für das Unterhaltungsprogramm verwendet werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Spende in Höhe von 500,- € zu.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Frau Knuth teilt mit, dass sich in der Einwohnerfragestunde am 19.12.2023 ein Bürger darüber beschwert, dass zahlreiche Ordnungsstrafen auf Grund „falsch Parkens auf dem Bürgersteig“ verhängt wurden. Das Ordnungsamt hat daraufhin die Definition festgelegt, dass

es sich bei Gehwegen mit einem Hochbord um einen Bürgersteig handelt auf dem das Parken verboten ist. Durch Pflasterung kenntlich gemachte Gehwege dürfen überfahren werden.

Ein Ratsmitglied informiert den Gemeinderat über die Mitteilung des Landesbetriebs für Mobilität, welche den Parkplatz am „Steiger Berg“ mittels Leitpfosten versperrt hat. Die Maßnahme war notwendig um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Weiterhin werden so Straßenschäden und Verschmutzungen unterbunden. Ein Ratsmitglied informiert sich über die Parkregelung am Friedhof. Derzeit ist dort das Parken mittels Parkscheibe zeitlich limitiert. Auf dem gemeindeeigenen Grünstreifen wird nun vermehrt geparkt. Das soll unterbunden werden. Ein Ratsmitglied informiert den Gemeinderat über ein Plakat, welches an einem Geländer in der Nieder-Wieser-Straße platziert wurde. Das Geländer ist im Eigentum des Landesbetriebs für Mobilität. Das Plakat soll zeitnah entfernt werden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeisterin Christine Knuth den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Nichtamtliche Mitteilungen

Die Ortsgemeinde Wendelsheim und die Dorfplanerin Nathalie Franzen laden ein:



Dorferneuerung Wendelsheim



Einladung zum Treffen des „Arbeitskreis Dorferneuerung“

am Mittwoch, 5. Juni 2024,
19 Uhr im Rathaus

Der Arbeitskreis Dorferneuerung trifft sich mit Dorfplanerin Nathalie Franzen, um mit ihr die Projekte im Rahmen der Dorferneuerung in Wendelsheim zu konkretisieren. Themen am 5. Juni sind u.a.:

- ❖ Rundweg zu Geschichte, Flora und Fauna inkl. Naschgarten, Möblierung, weiteren Maßnahmen entlang des Weges
- ❖ Begrünungsmaßnahmen u.a. am DGH
- ❖ Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, erste Überlegungen
- ❖ Verschiedenes

Der Arbeitskreis ist noch offen für weitere Mitmacher, auch interessierte Zuhörer/innen sind willkommen.

Nehmen Sie teil, diskutieren Sie mit, denn:

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen !!



60-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit der Schwestergemeinde aus Wendelsheim Rottenburg

Pünktlich zur Mittagszeit am Samstag den 04. Mai verzogen sich die Regenwolken und der Himmel klarte auf. Sodass wir unsere Gäste aus Wendelsheim Rottenburg, die wir mit großer Spannung und Vorfreude auf ein schönes Freundschaftstreffen erwartet haben, in Empfang nehmen konnten.

Ganz nach rheinhessischer Art wurden alle Teilnehmer des Empfangs mit Vesper und köstlichem Rebensaft, der uns auch im Laufe des Tages nicht ausging, begrüßt.

Eine Rundwanderung mit 2 Weinproben in herrlicher Umgebung hat die Wendelzer auf unser Wennelsem eingestimmt und so wurde unter viel Hallo und Einsatz von Muskelkraft das Gastgeschenk der Partnergemeinde ein Freundschaftsbaum im Asperweg gepflanzt. Möge die Hopfenbuche wachsen und gedeihen, so wie es unsere 60 Jahre währende Freundschaft tut.



Zum Bunten Zusammensein traf man am Abend in der Gemeindehalle zusammen. Das Dekoteam Gerda, Birgit und Karoline hatten in bewährter Art sehr ansprechend dekoriert und so konnten Einheimische und Gäste der Entstehung der Freundschaft und ihrer Pflege lauschen. Die durch Ortsvorsteher Joachim Maul und Ortsbürgermeisterin Christine Knuth dargestellt und zum wiederholten Mal unter Beweis gestellt wurde. Erfreulicherweise konnten Mitglieder der 1. Stunde vom 19. September 1964 anwesend sein. Mit einer Flasche Wein wurden sie für ihre langjährige Treue geehrt.

Was wären die Wendlezer ohne ihre Blaskapelle, ein Ohrenschaus der jeden Besuch stimmungsvoll begleitet. Gemeinsam mit der Blaskapelle der Spielgemeinschaft Wendelsheim Mauchenheim stellten sie beim Bunten Abend ihr Können unter Beweis. Unterbrochen vom schwäbisch-roiheissischen Mundartquitz.

Dass auch schwäbische Winzer und die Rheinessen was in Kooperation können kann man als Freundschaftswein genießen. Marc Ritzinger und Felix Holoher sei für ihre Kunst gedankt. Präsentiert von der ehemaligen Weinkönigin Annika Schaus hat jeder im Saal eine Probe genommen..



Ein großes Danke schön geht an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der sich mit dem gesamten Team um die Verköstigung am Freundschaftsabend gekümmert hat. Großes Lob für die schmackhafte Zubereitung und an den reibungslosen Verlauf.

Bevor der erste Bus am späten Abend wieder den Weg ins Schwäbische antreten konnte, fand der Jubiläumsabend seinen Abschluss in einem brillanten Feuerwerk. Ein Zusammenspiel aus Pyrotechnik und Musik dargeboten von Alexander Mann. Ein Schauspiel, das alle Anwesenden begeistert hat.



Nach kurzer Nacht und dem gemeinsamen Frühstück von Gästen und Helfern in der Gemeindehalle machten sich die Wendlezer wieder auf den Heimweg.

Verabschiedet mit der Einladung zum 70-jährigen Jubiläum in Wendelsheim Rottenburg.

Es war ein rundum gelungenes Freundschaftstreffen weil viele, viele helfende Hände im Vorfeld geplant und organisiert haben und während des Festes keine Mühen gescheut haben um für den reibungslosen Ablauf zu sorgen. Ihnen allen gilt mein herzliches Danke schön.



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechzeiten: Die. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

Die **Gemeinde Wöllstein** bildet vier allgemeine Wahlbezirke.

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 701** wird im **Rathaus**, Ernst-Ludwig-Str. 22 eingerichtet.

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 702** wird in der **Gemeindezentrum**,

Great-Barford-Str. 11 eingerichtet.

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 703** wird in der **Gemeindezentrum**,

Great-Barford-Str. 11 eingerichtet

Der Wahlraum für den **Wahlbezirk 704** wird in der **Realschule-Plus**, Schulrat-Spang-Str. 7-9 eingerichtet

In der Gemeinde sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für körperlich beeinträchtigte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen blauen Stimmzettel für die Wahl zur/zum ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeister,
- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber. Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Gemeinderats/Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerber geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand aufgeführt sind.

Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Kreisverwaltung, fest.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VII.

In den Gemeinden, in denen der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung der zuständigen Wahlleiterin/des zuständigen Wahlleiters über die Durchführung der Mehrheitswahl ihre Stimmen ab.

III.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

IX.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblätter zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

X.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Wöllstein, den 06. Juni 2024
Johannes Brüchert (Gemeindewahlleiter)*

Ortsgemeinde Wöllstein**- Der Wahlleiter -****Öffentliche Bekanntmachung****Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/
der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wöllstein
am 09. Juni 2024**

gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wöllstein zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderats sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Die gleichzeitig stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wöllstein zur Beschlussfassung über die über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am

Mittwoch, den 12. Juni 2024, um 18:00 Uhr

im Seniorenraum des Gemeindezentrums, Great-Barford-Straße 11, 55597 Wöllstein statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

*Wöllstein, den 30. Mai 2024
Der Gemeindewahlleiter
gez. Brüchert*

Satzung der Ortsgemeinde Wöllstein

vom 15.05.2024

über die Veränderungssperre für den in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich Bahnhofstraße, Alzeyer Straße und Gumbshheimer Straße

Der Ortsgemeinderat von Wöllstein hat aufgrund der §§ 14 ff Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 06.02.2001 in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 08.05.2024 die folgende Satzung erneut beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat am 22.10.2015 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Bahnhofstraße, Alzey-Straße und Gumbshheimer Straße aufzustellen.

Dieser Bereich ist von unterschiedlichen Grundstücksnutzungen geprägt (z.B. Wohn- und Geschäftsgebäude, Verwaltungsgebäude, Feuerwehrgerätehaus, Baustofflager, Raiffeisenwarenlager, Wertstoffhof, Freizeitanlagen und freie Bauflächen).

Ziel der Bebauungsplanung ist die Steuerung einer künftigen geordneten städtebaulichen Entwicklung. Angedacht ist die Errichtung einer „Neue Mitte“ als zusätzliche Belegung des alten Ortskerns mit der Sicherstellung der örtlichen ärztlichen Versorgung durch ein Gesundheitszentrum sowie die Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum, auch in neuen Wohnformen sowie kleine Ladengeschäfte und Grünanlagen zur Erholung und als Treffpunkt für alle Generationen.

Zur Vermeidung von tatsächlichen Veränderungen, welche die Ziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes beeinträchtigen, hat die Ortsgemeinde den erneuten Erlass der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 3 BauGB beschlossen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Grundstücke:

Flur 1 Parzellen 241/7, 241/11, 243/5, 245/1, 247, 580/5 (Teilstück);

Flur 2 Parzellen 203,202 201/1, 201/2, 201/8, 201/5, 201/10, 279/25, 279/5, 279/6, 279/9, 279/20, 279/17, 309/4 (Teilstück), 204, 205, 206/4, 206/9, 207/10, 207/6, 207/4, 209/5, 208/2, 209/4, 322/1, 212/2, 213.

Der Bereich ist im anliegenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 3

Im Geltungsbereich der Satzung gemäß § 2 ist es unzulässig,

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Die Veränderungssperre erstreckt sich nicht

- auf Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind,
- Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen,
- Unterhaltungsarbeiten,
- die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach der Bekanntmachung außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Soweit diese Satzung keine Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des Baugesetzbuches.

Wöllstein, den 15.05.2024

(DS)

gez.
(Brüchert)
Ortsbürgermeister

Anlagen

- Hinweis nach § 215 BauGB und nach § 24 Abs. 6 GemO
- Lageplan

Hinweis nach § 215 BauGB:

§ 215 Abs.1 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Unbeachtlich werden

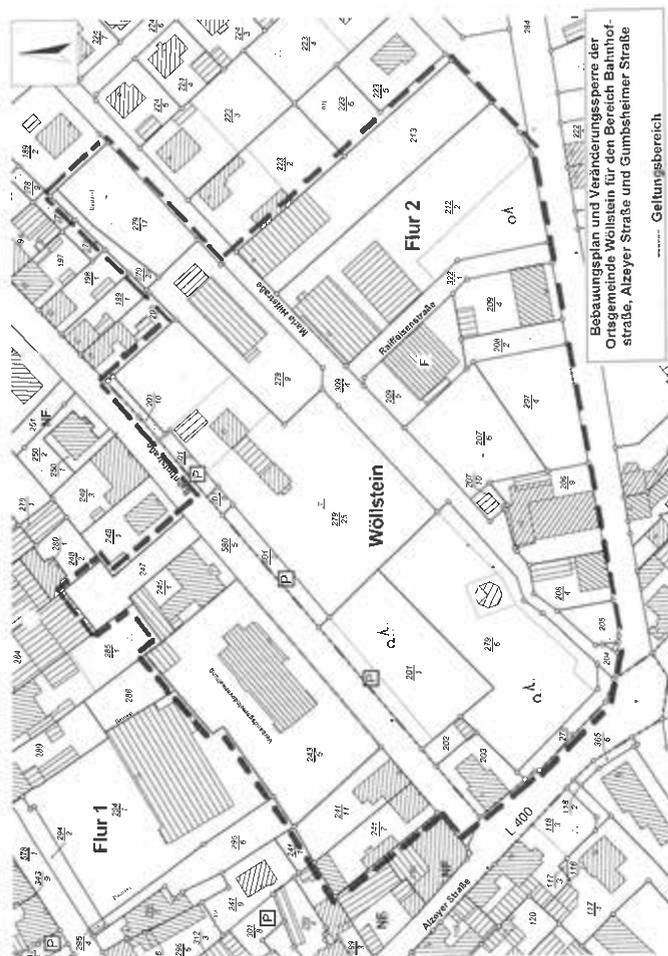
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



mögen, die in der Bewegungsförderung gefragt sind, spielen in der Verkehrserziehung ebenfalls eine wichtige Rolle. Mit den Materialien der neuen „move it“-Box üben die Kita-Kinder auf spielerische Weise, sich im geordneten Chaos zurecht zu finden, unvorhergesehene Herausforderungen zu parieren und Hindernissen auszuweichen. Die „move it“-Box der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz hat die Kita im Rahmen des Seminars erhalten. Die Kinder werden zudem noch weiter spielerisch und nachhaltig auf den Straßenverkehr vorbereitet.

Senioren Ausflug der Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbshheim und Wöllstein

Beim diesjährigen gemeinsamen Senioren Ausflug der drei Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbshheim und Wöllstein ging es in die Landeshauptstadt Mainz. Mit insgesamt drei Bussen und mehr als 120 Personen ging es in der Mittagszeit nach Mainz und als erste Station stand eine interessante Führung im Gutenberg-Museum an. Getreu dem legendären Ausspruch des ehemaligen Oberbürgermeisters Jockel Fuchs zu Queen Elisabeth II. „now we go enunner in the Druckwerkstatt“ fand in der Druckerwerkstatt eine Druckvorführung statt und demonstrierte noch einmal die Bedeutung der revolutionären Erfindung von Johannes Gutenberg.



Danach folgte eine Stärkung im nahegelegenen Erbacher Hof bei Kaffee & Kuchen, bevor die Stadt auf eigene Faust erkundet werden konnte.



Die Innenstadt lud bei angenehmen Temperaturen und nur vereinzelten Regentropfen zum Shopping oder auch Entdeckung des Domes oder der Chagall-Fenster in St. Stephan ein.



Der Abschluss erfolgte im Brauhaus Eisgrubbräu in der Mainzer Altstadt, wo bei selbstgebrauten Bieren deftige Speisen den Tag abrundeten. Natürlich kam auch der Austausch und das Miteinander nicht zu kurz, sodass sich alle Beteiligten einig waren, dass es ein sehr schöner Tag war und die Vorfreude auf den nächsten Ausflug schon wieder groß ist.

Nichtamtliche Mitteilungen

Kita Schlaue Hasen macht Kinder „Fit für den Straßenverkehr“

Daria Poßmann, Erzieherin der Kita Schlaue Hasen, ließ sich im Seminar „Fit für den Straßenverkehr“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, welches von der Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz und dem Forum Verkehrssicherheit unterstützt wird, zur Multiplikatorin für Verkehrssicherheit ausbilden. Da das Außengelände der Kita Schlaue Hasen nicht an die Kita angegliedert ist, müssen die Kita-Kinder bereits frühzeitig lernen, wie sie sich als Fußgängerinnen und Fußgänger sicher im Straßenverkehr bewegen können und u.a. ihren Weg zur Kita und später auch zur Schule souverän absolvieren. Heutzutage gibt es mehr Autos als Kinder auf den Straßen. Autos, in denen die Kinder öfter Insasse sind, als selbst zu Fuß zu gehen. Ihnen fehlen wichtige Erfahrungen im Straßenverkehr. Diese Defizite möchte die Kita Schlaue Hasen ausgleichen.



Die Kinder entdecken die Materialien aus der Kiste.

Die UK RLP-Veranstaltung „Fit für den Straßenverkehr“ kombiniert Bewegungsförderung mit Verkehrserziehung. Koordinative Fähigkeiten der Kinder, wie Gleichgewicht, Orientierung und Reaktionsver-



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: rathaus@wonsheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Mehrheitswahl

zum Gemeinderat der Gemeinde Wonsheim

I.

Die Wahl zum Gemeinderat wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung (kumulieren) durchgeführt (§ 22 des Kommunalwahlgesetzes - KWG -).

Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes). Im Gemeinderat waren zwei Monate vor der Wahl 2 Frauen und 10 Männer vertreten.

II.

Da kein Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zugelassen worden ist, wird ein amtlicher leerer Stimmzettel hergestellt, der entsprechend Raum zur Eintragung so vieler wählbarer Personen enthält, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Die Stimmzettel werden spätestens am dritten Tag vor der Wahl an die Wahlberechtigten verteilt.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Eintragung höchstens so vieler wählbarer Personen auf dem Stimmzettel, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (§ 33 Abs. 3 Satz 1 KWG).
3. Eintragungen sind in lesbarer Schrift unter Angabe von Name und, soweit zur Personenkennzeichnung erforderlich, weiterer eindeutig zuordnender personenbezogener Daten, wie Vorname, Beruf, Wohnung oder Alter, der wählbaren Person vorzunehmen (§ 33 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 2 KWG).

III.

Die Wählerinnen und Wähler können nur einmal und nur persönlich ihr Stimmrecht ausüben (§ 3 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu legen, können sich einer Hilfsperson bedienen (§ 32 Abs. 3 und § 33 Abs. 4 KWG); die Möglichkeit der Briefwahl bleibt unberührt.

Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen. Sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erhält.

Nach Betreten des Wahlraums erhält die Wählerin oder der Wähler einen Stimmzettel für die Mehrheitswahl.

Bei der Mehrheitswahl ohne Wahlvorschlag erhält die Wählerin oder der Wähler einen amtlichen Stimmzettel nur dann, wenn sie oder er es wünscht. Sodann gibt sie oder er sich in die Wahlkabine und wählt.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine ihren Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben, und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher dies gestattet (§ 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 4 KWG).

Wonsheim, den 06. Juni 2024
Jochen Emrich (Gemeindevahlleiter)

Ortsgemeinde Wonsheim
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderatswahl und Wahl des Ortsbürgermeisters/der Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Wonsheim am 9. Juni 2024

gleichzeitig stattfindende Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wonsheim zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortsgemeinderats sowie der Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters gemäß § 8 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes

Die gleichzeitig stattfindenden öffentlichen Sitzungen der Wahlausschüsse der Gemeinde Wonsheim zur Beschlussfassung über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats sowie der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters finden am **Montag, den 10. Juni 2024, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses, Untergasse 5, 55599 Wonsheim, statt.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Wonsheim, den 30. Mai 2024
Der Gemeindevahlleiter
gez. Emrich

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung, Pfarrer Kraft

Telefon: 06736 230, Email: pfarramt-nieder-wiesen@arcor.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de und www.ev-pfarrei-nieder-wiesen.de

Gottesdienste:

02.06.2024 – 1. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in Wendelsheim

09.06.2024 – 2. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

16.06.2024 – 3. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr Gottesdienst in Wendelsheim

23.06.2024 – 4. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Kirchengemeinde

Friedensgeläut – auch weiterhin werden mittwochs um 19 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten.

KiGo Wendelsheim: Herzliche Einladung zu unserem Kindergottesdienst – Der nächste Kindergottesdienst findet statt am 08.06.2024 von 10-12 Uhr im ev. Gemeindehaus in Wendelsheim.

Unser Posaunenchor – probt mittwochs um 20:00 Uhr in Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kinderchor – Alle Kinder aus Wendelsheim zwischen 5 und 12 Jahren sind herzlich zum Kinderchor (zusammen mit Kindern aus Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack) eingeladen.

Wir treffen uns donnerstags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim, Donastr. 15. Kinderchorleiterin Marina Lukas freut sich auf die Kinder, Infos unter Tel. 0151 52573318. Auskunft erteilt auch Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht - Alle Jugendlichen der Ev. Kirchengemeinden Wendelsheim, Nieder-Wiesen, Bechenheim und Nack, die zurzeit das siebte Schuljahr besuchen und sich 2025 konfirmieren lassen möchten, sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen.

Anmeldungen werden am Dienstag, dem 04.06.2024 von 15.30 Uhr bis 20 Uhr in der Ev. Kirche in Nieder-Wiesen, Kirchgasse 1, entgegengenommen.

Dazu bitte das Stammbuch mit Geburtsurkunde und wenn vorhanden die Taufbescheinigung mitbringen.

Weitere Infos bei Pfarrer Kraft, Tel. 06736 230.

Ihre Verbandsgemeinde im Internet unter
www.woellstein.de



Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Pfarrer: Bernhard Hock

Pfarrvikar: Olaf Schneider

Mittelgasse 26; Gau-Weinheim Tel.: 0175/9621977

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 9:00 - 11:00 Uhr

Pfarrbüro Wörrstadt, Pariser Str. 44

Tel.: 06732/3855 e-mail: pfarramt-woerrstadt@gmx.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 9:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag von 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag, 30. Mai 2024

10:00 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier anschl. Fronleichnamsprozession und Pfarrfest

Freitag, 31. Mai 2024

18:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Samstag, 1. Juni 2024

17:00 Uhr Vendersheim Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

Sonntag, 2. Juni 2024

09:00 Uhr Wallerthaim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistiefeier

Montag, 3. Juni 2024

18:30 Uhr Partenheim Eucharistiefeier

Dienstag, 4. Juni 2024

18:30 Uhr Vendersheim Eucharistiefeier

Mittwoch, 5. Juni 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier

20:00 Uhr Gau-Bickelheim Eucharistische Anbetung mit Lobpreis und Rosenkranzgebet

Donnerstag, 6. Juni 2024

18:30 Uhr Gau-Weinheim Eucharistiefeier und eucharistische Anbetung mit Rosenkranzgebet und Beichte

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

Gemeinsame Fronleichnamtsfeier und Pfarrfest in Gau-Weinheim:

Die Katholischen Kirchengemeinden St. Katharina Gau-Weinheim und St. Martin Gau-Bickelheim laden für Donnerstag, 30. Mai 2024

zur gemeinsamen Fronleichnamtsfeier und zum gemeinsamen Pfarrfest nach Gau-Weinheim ein. Der Festgottesdienst beginnt um 10.00 Uhr im Pfarrgarten (Mittelgasse 26 - 28). Anschließend führt die Fronleichnamtsprozession durch den Ort und bringt die Weggemeinschaft der Gemeinden mit Jesus Christus und untereinander zum Ausdruck. Diesmal gibt es auch einen Außenaltar auf dem Weg. Die musikalische Gestaltung übernehmen der Kath. Kirchenmusikverein Gau-Bickelheim und Miriam Piró Noack (Keyboard und Orgel). Bei Regen ist der Festgottesdienst in der Pfarrkirche, die Prozession entfällt, doch wird eine eucharistische Anbetung angeschlossen. Nach dem Schlussegen in der Pfarrkirche wird in und rund um das Pfarrheim weiter gefeiert. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, auch mit Kaffee und Kuchen. Die Kath. Öffentliche Bücherei wird sich ebenfalls am Fest beteiligen. Wer noch Kuchen spenden oder bei den diversen Aufgaben des Festes mithelfen will, wird gebeten ein Mitglied der beiden Pfarrgemeinderäte anzusprechen. Jung und Alt sind herzlich eingeladen, einander zu begegnen und gemeinsam zu feiern.

(Olaf Schneider, Pfarrvikar)

Evangelische Kirchengemeinden Wallerthaim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: Anke.Feuerstake@ekhn.de

Öffnungszeiten Ev. Gemeindebüro Wörrstadt,

Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Dienstag: 14 - 16 Uhr, Mittwoch: 14 - 17 Uhr, Donnerstag: 10:30 - 12 Uhr

E-Mail-Adresse:

Kirchengemeinde.Wallerthaim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen: Donnerstag,

Sonntag, 2.6.2024, 14 Uhr

in **Gau-Bickelheim** im Kath. Pfarrzentrum,

anschl. Kaffee und Kuchen

(Dekanin Schmuck-Schätzel)

Vorankündigung:

Sonntag, 9.6.2024, 10.15 Uhr

Jubel-Konfirmationsgottesdienst in Wallerthaim

(Dekanin Schmuck-Schätzel)

Gemeindearbeit:

Kinderchorproben Montags von 15:30 bis 16:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallerthaim

Kirchenchorproben Dienstags um 20:15 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallerthaim

Die Krabbelgruppe trifft sich Mittwochs um 10 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim

150 Jahre evangelische Kirche Gumbsheim

Weinprobe im romantischen Kirchgarten

Ev. Kirche Gumbsheim, Friedhofstr. 1

Wann: **8. Juni 2024**

Beginn: **19.00 Uhr**

Begrüßungssekt und 10 Weine der Weingüter

Schmahl, Schultheiß und der Genossenschaft

Winzer der rheinhessischen Schweiz,

dazu launige Eibelverse rund um den Wein.

Kosten: **15,-€**

Vorverkauf unter **0176-96455537**

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

In seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bitte vorübergehend an das Ev. Dekanat Alzey-Worms, Fischmarkt 3, 55232 Alzey, Tel: 06731-998467

(Siehe auch Homepage Volxheim: <https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr.

Wochenspruch – 1. Sonntag nach Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a)

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 23.06.2024 – 4. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst

Weinprobe im romantischen Kirchgarten

Am Samstag, 08. Juni 2024 findet im Rahmen des 150. Jubiläumsjahrs eine Weinprobe im romantischen Kirchgarten der Ev. Kirche Gumbsheim, Friedhofstr. 1, statt. Es gibt einen Begrüßungssekt, 10 Weinproben von den Weingütern Schmahl, Schultheiß und der Genossenschaft Winzer der Rhein Hessischen Schweiz, dazu launige Eibelverse rund um den Wein. Die Weine werden vorgestellt von Esther Unverzagt. Der Eintritt kostet 15,00 €. Karten im Vorverkauf erhalten Sie über Frau Schultheiß-Schröder, Tel. 0176-96455537.

Spende zum 150-jährigen Jubiläum der Gumbsheimer Kirche

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums unserer Gumbsheimer Kirche wollen wir endlich die bisher fehlende Toilette in unserer Kirche errichten, um die Kirche für Gottesdienste und Veranstaltungen in Zukunft attraktiv zu halten. Wir freuen uns über jede finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Das Spendenkonto lautet wie folgt:

Ev. Regionalverwaltung Rheinhessen, Alzey, Volksbank Alzey-Worms, BIC: GENODE61AZY, IBAN: DE57 5509 1200 0000 2645 04.

In dringenden seelsorgerlichen oder Trauerfällen wenden Sie sich bis zur Amtseinführung einer neuen Pfarrperson bitte vorübergehend an das Ev. Dekanat Alzey-Worms, Tel: 06731-998467.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim und Eckelsheim

Liturgischer Kalender für Sonntag, den 2. Juni 2024

Gottesdienstordnung am 1. Sonntag nach Trinitatis, 2. Juni 2024

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a)

Lied: 365 oder 382

Samstag, den 1. Juni 2024

13:00 Uhr Traugottesdienst in Stein-Bockenheim, Pfarrer Mankel

18:00 Uhr Vorabend-Gottesdienst mit anschließendem Umtrunk

Sonntag, den 2. Juni 2024

10:15 Uhr zentraler Taufgottesdienst in Siefersheim, Pfarrer Mankel

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Die **Siefersheimer Krabbelgruppe** trifft sich jeden Dienstag von 10:00-12:00 Uhr im evang. Gemeindesaal in Siefersheim (Kirchgasse 3, im Hof hinten rechts).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sandra Tank (Tel.: 0170-4695929).

Die **Wonsheimer Krabbelgruppe** trifft sich alle 14 Tage montags im evang. Gemeindehaus in Wonsheim ab 15:00 Uhr.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Janina Popp (0151-5251 2422).

Seit September läuten in allen vier Kirchengemeinden mittwochs die Glocken um 19:00 Uhr zum Zeichen des Friedens. Wir laden alle dazu ein, für einen Moment innezuhalten und in einem stillen Gebet um Frieden zu bitten.

Der **Frauenkreis** trifft sich regelmäßig jeden 2. Donnerstag um 14:30 Uhr im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Einmal im Monat bieten wir einen Kindergottesdienst für alle Kinder aus unseren vier Kirchengemeinden in Siefersheim an.

Bitte melden Sie sich bei Frau Kohout (Tel. 0176-325665770) oder bei Frau Paulus-Nowak (Tel. 4415), um Näheres zu erfahren.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhner für alle Sekretariatsangelegenheiten zur Verfügung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder

Email: kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Pfarrer Johannes Mankel

Tel.: 0176-4248 1579 oder Email: Johannes.Mankel@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Susanne Schopp

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email Pfarrer: albert.hantsch@ekhn.de

Email Pfarrbüro: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 - 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wochenspruch – 1. Sonntag nach Trinitatis

Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a).

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 02.06.2024

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Hantsch)

Anmeldung zum neuen Konfirmandenjahrgang

In den nächsten Tagen werden die Jugendlichen, die nach unserem Kenntnisstand im September 2024 die 8. Klasse beginnen, angeschrieben und eingeladen zum Besuch des Konfirmandenunterrichts 2024/25. Sollten Familien aus dieser Zielgruppe keine Post erhalten, melden Sie sich bitte im Pfarramt oder bei Pfarrer Hantsch, um die Anmeldeunterlagen zu erhalten.

Bekanntmachung der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein über die Vergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen

Die Ev. Kirchengemeinde Wöllstein beabsichtigt die Neuvergabe von landwirtschaftlichen Pachtflächen mit Pachtbeginn ab dem 1. November 2024. Die Vergabe erfolgt entsprechend den landeskirchlichen Bestimmungen der EKHN nach öffentlicher Ausschreibung.

Die Bewerbungs- und Vergabeunterlagen liegen in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 14. Juni 2024 zu den Bürozeiten des Pfarrbüros Wöllstein (Die 9:00 - 11:00 und Do 16:00 - 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Tel: 06703 1211) zur Einsicht aus. Dort sind auch weitere Informationen und Auskünfte zum Vergabeverfahren erhältlich. Die **Bewerbungsfrist** läuft vom **01.06.2024 bis 21.06.2024**.

Kontaktdaten:

Vorstand der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

z. Hd. des Vorsitzenden

Pfarrgasse 9

55597 Wöllstein

Kontakt per Mail: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Kontakt per Telefon: 06703 1211



Wir laden alle
Kinder im Grundschulalter
herzlich ein zu einem

Kinder-Erlebnis-Nachmittag „Wo bin ich?“

am Samstag, 15. Juni 2024, von 14 - 17 Uhr
im Kirchgarten Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 24.

Wir spielen, singen, hören, basteln
und stillen den kleinen Hunger.

Anmeldungen bitte bis zum 07.06.2024
per Mail an:

wo-bin-ich-event@bin-wieder-da.de



Weitere Informationen folgen nach Anmeldung.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt,
also schnell anmelden und Platz sichern!

Wir freuen uns auf Euch!
Das Team der
Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Kinder-Erlebnis-Nachmittag

Das Team der Ev. Kirchengemeinde Wöllstein lädt alle Kinder im Grundschulalter herzlich zu einem Kinder-Erlebnis-Nachmittag am Samstag, 15.06.2024, 14:00 - 17:00 Uhr, im Kirchgarten Wöllstein, Ernst-Ludwig-Str. 24, ein. Unter dem Motto „Wo bin ich“ wollen wir spielen, singen, hören, basteln und den kleinen Hunger stillen.

Anmeldungen bitte bis zum 07.06.2024 per Mail an: wo-bin-ich-event@bin-wieder-da.de.

Weitere Informationen folgen nach Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, also schnell anmelden und Platz sichern!

Katholische Pfarrgruppe

„Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden:

Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h und freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429, Fax 06709/911154,

pfarramt@kirchen-fuerfeld.de www.kirchen-fuerfeld.de

Termine und Gottesdienste in der Pfarrgruppe

Donnerstag, 30. Mai - Fronleichnam

10.00 h Wö Messe mit dem Kirchenchor und Prozession um die Kirche in den Garten

18.30 h Wö Rosenkranz

Sonntag, 02. Juni

10.30 h FÜ Familienmesse mit Kirchencafé

Montag, 03. Juni - Hl. Karl Lwanga und Gefährten - Märtyrer in Uganda

18.30 h Wö Messe

Dienstag, 04. Juni

19.30 h Wö Immanuelkreis

19.30 h Ti DPSG- Leiterrunde gemeinsam mit dem Angelverein auf dessen Vereinsgelände

Mittwoch, 05. Juni - Hl. Bonifatius

09.30 h FÜ Messe

19.30 h Wö Sitzung der neugewählten Verwaltungsräte zur Konstituierung

Donnerstag, 06. Juni - Hl. Norbert von Xanten

09.00 h Wö Kolpingandacht: Fronleichnam! Mit Frühstück

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles

1. Sendung von Simone Biegner: Am 29. Juni fahren wir zur Sendungsfeier der Gemeindefeier: innen, denn dann wird auch unsere ehemalige Mitarbeiterin Simone Biegner gesendet. Wir wollen uns mit ihr freuen und mit ihr feiern. So ein Gottesdienst im Dom ist immer ein besonderes Erlebnis. Es fährt ein Reisebus. Bitte melden Sie sich an. Für Jugendliche entfallen die Fahrtkosten von 10 Euro.

Bitte beachten Sie dringend den Anmeldeschluss am Mittwoch, den 19. Juni.

2. Frauen: fest: Das Bistum und viele Aktive in der Frauenseelsorge laden am 22. Juni zum Frauenfest „Kraftvoll“ nach Seligenstadt ein. Anmeldung und Infos: www.bistummainz.de/kraftvoll Achten Sie auf den Anmeldeschluss: 10. Juni

3. Haushalte: Wir hatten große Probleme, die Haushalte genehmigt zu bekommen, da alle im Minus waren. Die Personalkosten steigen stetig, die Einnahmen und die Anzahl der Mitglieder gehen zurück. Sparmaßnahmen sind schwer umzusetzen und oft nicht konsensfähig, aber bald zwingend. Hier werden sich die neuen Gremien beraten müssen!

4. Caritas: vom 31. 5. bis zum 10. 6. findet die Sommersammlung statt. In Wöllstein, Frei-Laubersheim, Neu-Bamberg, Wonsheim, Stein-Bockenheim und Gumbsheim werden die Spendenbriefe in den nächsten Wochen ausgetragen. Wir danken allen Austräger: innen und Spender: innen.

5. Verwaltungsräte: Wir haben für alle drei Pfarreien im Pfarrgemeinderat einen Verwaltungsrat wählen können.

Ein großes Danke schön, jenen, die in den letzten vier Jahren diese nicht immer einfache Aufgabe innehatten. Gottes Segen, die sich jetzt für die nächsten vier Jahre wieder um das Vermögen und die Gebäude der Pfarrgruppe kümmern werden.

Dabei sind sie aber immer auch auf Ihre Hilfe angewiesen. Miteinander geht vieles leichter!

KÖB - Ihre Bücherei in Wöllstein -

Aktuelle Öffnungszeiten

Dienstags 16:30 – 18:00 Uhr

Sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie,

Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703/3070613)



Anmeldung Bürgerbus der VG:

montags und mittwochs jeweils
von 17.00 -19.00 Uhr unter

06703-302- 85

Aus Vereinen und Verbänden

Eckelsheim

Einladung zur Mitgliederversammlung



Neuer Termin!

Krankheitsbedingt musste die Mitgliederversammlung leider verlegt werden. Der neue Termin ist: **Freitag, 14.06.2024 - 19:00 Uhr im Vereinsheim Eckelsheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Berichte der Abteilungsleiter (Fußball, Tischtennis, Tischfußball)
5. Berichte des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Wahlleiters
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Ansprache des neuen Vorstands/Vorsitzenden
10. Anträge/Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis zum 04.06.2024 beim Vereinsvorstand (David Freier, Am Sportplatz, 55599 Eckelsheim oder info@borussia-eckelsheim.de) einzureichen.

Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder wird gebeten.

Gau-Bickelheim

Seniorenclub Gau-Bickelheim

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein am Mittwoch, dem 5. Juni, 14.30 Uhr im Saal des Bürgerhauses. An diesem Nachmittag wollen wir uns mit Geschichten, Gedichten und Liedern um die „Rose“ beschäftigen. Kaffee und Kuchen und unterhaltsame Gespräche sollen natürlich auch nicht zu kurz kommen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Gumbsheim

Wingertshaisjewarderung am Sonntag, 23.06.2024, 11:00-17:00 Uhr

Es erwarten Sie exzellente Weine und Sekte sowie leckere Speisen an folgenden Wingertshaisje und am Menhir Platz:

Kuhhimmel:

Weingut Gebert, Siefersheim mit der **Jugendvertretung Gumbsheim** (Trockene Kuchen, süß und herzhaft)

Gosenberg:

Weingut Rößler, Eckelsheim mit dem **TTC 1975 Gumbsheim e.V.** (Steaks und Würstchen)

Mittelweg:

Winzer der Rhein Hessischen Schweiz mit dem **Kirchenvorstand Gumbsheim**

(Laugebrezel mit Dips, Obstbecher)

Sperkel:

Weingut Rebenhof, Gumbsheim mit der **Freiwilligen Feuerwehr Gumbsheim**

(Hausmacher Wurst- und Käsebröte)

Menhir Platz:

Weingut Schultheiß Gumbsheim mit dem **SV 2020 Gumbsheim e.V.**

(Vesper Becher)



Wichtige Hinweise:

Bringe Dein eigenes Glas mit!

„Das Parken innerhalb der Ortsgemeinde ist auch für Besucher der Veranstaltung zulässig. Bitte parken Sie Ihr Fahrzeug ordnungsgemäß und rücksichtsvoll entsprechend der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.“

Toiletten in der Gemeindehalle

Mitgliederversammlung der Landfrauen

Die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim laden erneut zur Mitgliederversammlung. Am 19.07.24 um 19.00 Uhr im Rathaus Wöllstein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Festsetzen der Beschlussfähigkeit; 3. Entlastung des gesamten Vorstandes; 4. Neuwahl des gesamten Vorstandes; 5. Verschiedenes. Bitte bringt euch ein Glas mit.

TTC Gumbsheim



Wendelsheim

TuS Grün-Weiss Wendelsheim

TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V. Kinder- und Jugendfreizeit

Die Planung steht.
Das Ziel ist fest.
Die Betreuer und die Küche sind bereit.

Jetzt fehlt nur noch Du!

Wenn Du zwischen 8 und 14 Jahre alt bist
und Lust auf Spiel, Spaß und neue Freunde hast,
dann brauchst du nur noch Zeit.

Von Sonntag, den 18. August
bis Samstag, den 24. August 2024 fahren wir
mit dem Reisebus nach Bleialf ins Wigwam-Camp.

Lass uns von den Ureinwohnern Amerikas berichten
und rede mit.

Wie war es damals, wer sind die Ureinwohner
und wie ist das alles heute?
Das Ganze mit viel Spaß und Spiel.

Das Freizeitteam freut sich auf Dich!

Weitere Infos und Anmeldung auf der Homepage des
TuS Grün-Weiss 1848 Wendelsheim e.V.,
oder bei Julia Seckert (ferienfreizeit@tus-wendelsheim.de)

Wöllstein



Rasse-Geflügel-Zucht-Verein
WÖLLSTEIN · SIEVERSHEIM

Neues aus dem Verein

07.06.2024 Versammlung im Vereinsheim 20.00 Uhr

08.06.2024 Arbeitseinsatz auf dem Vereinsgelände

Neue Mitglieder sind immer willkommen!

Infos und Anmeldung bei:
Norbert Seibert, 1. Vorsitzender • Tel. 0170-6052985

Voranzeige und Einladung der Schützengesellschaft Wöllstein

Schnuppertage im Schützenhaus

Am 02.06.24 von 10.00 bis 13.00 Uhr für die ganze Familie –
Bogenschießen

weitere Möglichkeiten verschiedene Disziplinen kennenzulernen und
auszuprobieren:

am 09.06. Luftgewehr und Luftpistole

am 16.06. Langwaffen

am 23.06. Kurzwaffen

immer jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr

an allen Sonntagen ist für Essen und Trinken ist gesorgt.

Achtung, an alle Mitglieder

**Außerordentliche Mitgliederversammlung am 07.06.24 um 19.30
Uhr im Wöllsteiner Schützenhaus**

Abstimmung zur Gründung einer BDS (Bund deutscher Schützen)
Gruppe, für Mitglieder in der SG Wöllstein

Anträge bitte bis 03.06.24 an Marcel Lensch, Schulrat Spangstr. 16 in
55597 Wöllstein

Sommerpause beim Landfrühstück

Das Landfrühstück geht in die Sommerpause.

Wir sehen uns im August wieder.



Kinder- und Jugendtag des TC Wöllstein



Freitag, 14.06.2024

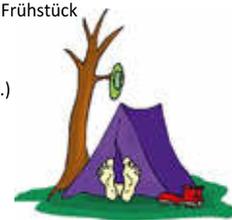
- | | |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ab 16:00 | Zeltaufbau (Mithilfe der Eltern erbeten, danach bleiben die Kinder alleine), anschließend freies Tennisspiel und Koordinationsspiele |
| Ca. 18:00 | Grillen am Lagerfeuer |
| Ca. 19:00 | Gemeinsam Stöcke sammeln und schnitzen |
| Ca. 20:00 | Stockbrot und Marshmallows grillen |
| Ca. 22:00 | Zeltnacht |

Samstag, 15.06.2024

- | | |
|------------|--------------------------------------|
| 9:00-10:00 | Abholzeit nach gemeinsamem Frühstück |
|------------|--------------------------------------|

Bitte mitbringen:

- Teilnehmerbeitrag 15€ (Getränke und Frühstück inkl.)
- Tennissachen
- Grillzeug (für Brötchen und Ketchup ist gesorgt),
- Zelt/Tarp, Isomatte, Schlafsack und Schlafsachen
- Sonnenschutz und warme Kleidung; Keine eigenen Messer
- Medikamente (falls erforderlich bitte Info an die Betreuer!)
- Ansprechpartner: Mareike Antes und Fabian Eisele
- Notfalltelefon: 0175/7988343



*Voraussetzungen für die Teilnahme: Mitglied beim TC Wöllstein, Mindestalter 7 Jahre (wg Übernachtung im Zelt)

Spende für Bambinis Wöllstein

Am 06. April wurden die Bambinis Wöllstein während ihrer Übungsstunde überrascht. Nina Bialk-Maier und Korka Schön kamen, in Vertretung für das Team vom BASAR für Kids und Teens, ans Feuerwehr Gerätehaus Wöllstein. Im Gepäck hatten die zwei Frauen eine Spende von 500€ für die Bambinis Wöllstein. Die Kinder, Betreuer und die Leiterin der Bambinis haben sich sehr über die Spende gefreut. Mit dem Geld sollen neue Übungsmaterialien besorgt werden, um die Übungsstunden noch abwechslungsreicher und interessanter zu gestalten. Wir bedanken uns recht herzlich für die Spende vom BASAR für Kids und Teens.



Politische Parteien und Wählergruppen

Wir laden Sie herzlich ein

ROTER GRILL

Dienstag, 04.06. ab 18 Uhr
Dorfmitte
Eckelsheim



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

RHEINHESISCHE SCHWEIZ

SPD

SPD Ortsverein Rhein Hessische Schweiz
Mehr Infos auch unter: <https://spd.rhein Hessische-schweiz.de>

Wir laden Sie herzlich ein

ROTER GRILL

Mittwoch, 05.06. ab 18 Uhr
Wiegehäuschen
Stein-Bockenheim



WIR FREUEN UNS AUF SIE!

RHEINHESISCHE SCHWEIZ

SPD

SPD Ortsverein Rhein Hessische Schweiz
Mehr Infos auch unter: <https://spd.rhein Hessische-schweiz.de>

FWG vor Ort

FWG vor Ort - Kommen Sie mit uns ins Gespräch

03.06.24 17:30Uhr - In Eckelsheim am Platz an der Kirche
03.06.24 19:00Uhr - In Gumbelsheim an der Gemeindehalle
04.06.24 17:30Uhr - In Wendelsheim am Rathaus
04.06.24 19:00Uhr - In Stein-Bockenheim am Wiegehäuschen

BILDEN SICH BEI DER VERANSTALTUNG

Bürgertreff der Wählergruppe Fischborn

Die Wählergruppe Fischborn lädt ein zum Bürgertreff am Donnerstag, den 06.06.2024 ab 18.00 Uhr am Siefersheimer Dorfgemeinschaftshaus.

Wie sieht ihr Siefersheim der Zukunft aus? Was sind Ihre Wünsche und Ziele?

Treffen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat in lockerer Atmosphäre und lernen Sie uns und unseren Bürgermeister-Kandidaten Herbert Kossatz kennen.

Auch das leibliche Wohl kommt nicht zu kurz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihre Wählergruppe Fischborn

Ein starkes Team für Siefersheim




Unser Kontakt für Nachfragen und Informationen gerne per WhatsApp über diesen QR-Code.




Anmeldung Bürgerbus der VG unter

Tel. 06703-302- 85

Jeweils montags und mittwochs von 17.00 -19.00 Uhr

Offenbar falsch eingetütete Briefwahlzettel treffen bei Kreisverwaltung ein



Landkreis
Alzey-Worms

Vermutlich Kommunalwahlunterlagen im roten Umschlag mit dabei

Die ersten Briefwähler haben ihre Kreuze für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen gesetzt. Seit einigen Tagen gehen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms Stimmzettel ein. Etwa 2500 Stück sind es schon. Rund 130 der Umschläge sind den Mitarbeitenden der Kommunalaufsicht allerdings besonders ins Auge gefallen: Sie sind dicker als andere Briefwahlumschläge.

Warum die Umschläge so dick sind, kann man nicht mit letzter Sicherheit sagen. Denn einfach reinschauen ist nicht möglich. Schließlich dürfen die Umschläge laut Wahlgesetz nicht vor 14 Uhr am Wahltag geöffnet werden. Ansonsten würde man gegen das Wahlgeheimnis verstoßen.

Die Vermutung liegt nahe, dass sich in den betroffenen Umschlägen nicht nur die ausgefüllten Stimmzettel der Europawahl, sondern auch die Unterlagen der Kommunalwahl befinden. Diese müssten eigentlich zu den jeweiligen Verbandsgemeinden und an die Stadt Alzey und nicht an die Kreisverwaltung geschickt werden.

Das würde bedeuten, dass die Wahlunterlagen für die Kommunalwahl am falschen Ort gelandet sind. So genannte „Fehlbriefumschläge“, die man am Wahltag noch zu „retten“ versucht. So werden aktuell alle eintreffenden Umschläge, bei denen man das Problem vermutet, sortiert.

Am Wahltag sollen die betroffenen Umschläge direkt zu Beginn der Zulassung um 14 Uhr von den Wahlvorständen geöffnet werden. Dann wird man versuchen, die Unterlagen der Kommunalwahl noch an die jeweils zuständigen Verbandsgemeinden und an die Stadt Alzey zu verteilen. Ein zusätzlicher Aufwand, der durch das richtige Kuvertieren leicht verhindert werden kann!

Hinweise zur korrekten Durchführung der Briefwahl gibt der Landeswahlleiter:

Für die beantragte Durchführung der Briefwahl zu der Europawahl und den Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 erhalten die wahlberechtigten Personen von den Verwaltungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Formularen. Da es sich um zwei unterschiedliche Wahlen handelt, müssen diese auch getrennt behandelt werden. Auf keinen Fall dürfen die wahlberechtigten Personen alle Wahlunterlagen für die Europawahl und die Kommunalwahlen in einen Umschlag kompakt an die Verwaltungen zugesendet werden.

Das jeweils beigefügte Merkblatt erläutert das im Folgenden dargestellte Verfahren. Die Wahlberechtigten beziehen für die Europawahl einen weißen Wahlschein, einen weißen Stimmzettelumschlag, einen recht langen, graufarbenen Stimmzettel und einen roten Wahlbriefumschlag. Nach der Kennzeichnung des Stimmzettels ist dieser in den weißen Stimmzettelumschlag zu legen und zu verschließen. Getrennt von diesem Stimmzettelumschlag ist der Wahlschein vom Wahlberechtigten zu unterschreiben und beide in den roten Wahlbriefumschlag einzulegen sowie diesen zu verschließen. Der Wahlbrief kann dann kostenfrei an die aufgedruckte Versandadresse zur Post gebracht oder bei der Verwaltung abgegeben werden.

Im Prinzip wiederholt sich das Verfahren für die Kommunalwahlen. Die einzelnen Unterlagen werden hier farblich unterschieden. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger bekommen einen gelblichen Wahlschein, einen blauen Stimmzettelumschlag, für jede einzelne Kommunalwahl unterschiedlich farblich gestaltete Stimmzettel und einen orangefarbenen Wahlbriefumschlag. Auch hier ist das Verfahren identisch. Nach der Kennzeichnung der Stimmzettel sind diese in den blauen Stimmzettelumschlag zu legen; nach dessen Verschluss ist der vom Wahlberechtigten unterzeichnete Wahlschein getrennt davon in den orangenen Wahlbriefumschlag zu stecken, zuzukleben und kostenfrei an die Verwaltung zu versenden.

Sollte versehentlich ein Wahlbriefumschlag verwendet worden sein, ist die gültige Stimmabgabe für beide Wahlen nicht gewährleistet.

Ende des redaktionellen Teils

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

WÖLLSTEIN

REISE-
PORTAL

Vor Ort mit Norbert

Sonntag 2. Juni um 14:30 Uhr
vor dem Rathaus Wendelsheim,
Kaffee und Kuchen mit
Norbert Wagner. Wir freuen
uns auf Ihr Kommen und tolle
Gespräche.

Für den Vorstand: Stephan Hahn

Vor Ort in Wendelsheim
CDU GV WÖLLSTEIN

Was sonst noch interessiert

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - Innen- oder Außendämmung?

Hat man die Wahl, ist eine Dämmung der Hauswände von außen eine bessere Lösung zur Begrenzung von Wärmeverlusten und zum Hitzeschutz als eine Innendämmung. Denn bei der Außendämmung ist eine dickere Dämmschicht möglich und damit eine größere Dämmwirkung. Außerdem wird der Wohnraum nicht verkleinert, die Dämmung ist bautechnisch einfacher auszuführen und Wärmebrücken können vollständig überdeckt werden. Bestimmte Gründe können aber auch für eine Innendämmung sprechen, wie zum Beispiel erhaltenswerte oder gar denkmalgeschützte Fassaden oder wenn in einer Wohnungseigentümergeinschaft die Entscheidung gegen eine Außendämmung gefallen ist. Sollte nur eine Innendämmung in Frage kommen, muss beim Einbau sehr sorgfältig gearbeitet werden. Es darf keine warme Raumluft hinter die Dämmkonstruktion gelangen, sonst kann es zu Wasserdampfaufstieg und Feuchteschäden kommen. Ob eine zusätzliche Dampfsperre einzubauen ist, hängt von der Wahl des Dämmstoffs und des Gesamtaufbaus ab. Hierzu und zu allen Fragen des Energieparens in Haus und Haushalt beraten die unabhängigen Energieberater: innen der Verbraucherzentrale nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Montag, den 17.06.24 von 13.30 - 18 Uhr** Sprechstunde in **Bad Kreuznach** in der Kreisverwaltung (Raum 139, 1. OG), Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter 0671/803-1004 oder 0800 60 75 600.

SHG Prostatakrebs Spredlingen

Treffen am Donnerstag, dem 6. Juni 2024
um 18 Uhr in Spredlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Spredlingen und Umgebung lädt, wieder zu einer Veranstaltung ein.

Das 189. Treffen findet am Donnerstag, den 6. Juni 2024 um 18 Uhr, im ev. Gemeindehaus in Spredlingen Marktplatz 7 statt.

Thema: Selbsthilfe macht Selbstbewusst

Referent: Manfred Olbrich, RV Prostatakrebs Selbsthilfe Südwest e.V. Ehefrauen und Lebenspartnerinnen sind wie immer herzlich willkommen. Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth, (1. Vorsitzender) Tel.: 06130-6427

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wöllstein aktuell“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wöllstein aktuell“
unter <http://epaper.wittich.de/757>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 16.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Julia Marks
Medienberaterin
Tel. 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de



Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-262
u.sartor@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein, St. Floriansweg 8,
55599 Gau-Bickelheim
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH



Bestattungsinstitut SULFRIAN

Bestattermeister

Alzey • Gau-Odernheim • Wöllstein • Nierstein • Wörrstadt



Ernst-Ludwig-Str. 14 a
55597 Wöllstein

Räume für Abschied, Begegnung
und Trauerfeier.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung
und Kompetenz!

☎ 0 67 31 / 25 64

Weinrufstraße 16 in Alzey
www.sulfrian-bestattungen.de



DANKE

Apollonia „Loni“ Müller

Wir danken all den lieben Menschen, die unsere Mutter
in schweren Monaten begleitet und unterstützt haben,
sei es durch Pflege, Besuche, Gebete, Gespräche oder
einfach da sein!

Unser besonderer Dank gilt:
Evangelische Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein,
Ambulante Palliativversorgung Rhh/Pfalz e.V.,
Pfarrer Todisco und allen, die ihr und uns beistanden.

Wir danken allen, die die Trauerfeier mitgestaltet und
unsere Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben.
Wir danken für Anteilnahme, Spenden, jedes liebe und
tröstende Wort sowie jeden stillen Händedruck.
Danke!

Lucia, Rosa Maria, Hermann Josef, Brigitte
mit Familien

Wöllstein, im Mai 2024

Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis



Das Beste aus Spanien

ÜBER
50%
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~62,65€~~
29,99€*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/FI. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr), **Vorteilsnummer: 38622**



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen · Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 · info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 05. Juni

400 g Gyros + 1 Becher Krautsalat
5,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 03. Juni bis Sa., 08. Juni

Hähnchenschenkel ohne Rückenteil, auch gewürzt	100 g	0,79
Hackfleisch gemischt	100 g	1,29
Rinderhüftsteaks von der Färs, vorgereift	100 g	2,89
Schwartenmagen ungeräuchert	100 g	1,59
Mettwürstchen westfälischer Art	100 g	2,19
Schweden-Krautsalat eigene Herstellung	100 g	1,39
St. Albray Frankreich, 50% Fett i. Tr.	100 g	2,39

Sonderaktion

Kotelett vom Schwein 1 kg nur **8,90 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.




Sanitär
Heizung
Klimatechnik GmbH
Elektro- und MSR-Technik

Geschäftsführer: Guido Müller
Kreuzstraße 4 · 55599 Stein-Bockenheim
Tel. 0 67 03 / 41 22 · Fax 0 67 03 / 41 47
E-Mail: Mueller-heizung@t-online.de
Internet: <http://www.mueller-shk.de>

Firma Magbau · Göllheim

Bäume fällen und zurückschneiden. Hecken schneiden und entfernen. Gartenneugestaltung nach Wunsch. Pflasterverlegen ob alt oder neu. Sichtschutzzaun aller Art. Terrassen entfernen und neu gestalten, WPC u.v.m. Baggerarbeiten. Haus-, Kellerabdichtungen, Winterdienst u.v.m.

Kostenlose Besichtigung, Beratung und Entsorgung.

berisha20@freenet.de · Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 01 76 / 55 20 83 69 (auch WhatsApp)




Unsere Dienstleistungen:
Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik-HD-Reiniger-Klimaschläuche • Pneumatik
- Zylinderinstandsetzung • Bremschläuche • Servoleitungen
- Kugellager • Dichtungen • Kfz-Komponenten uvm.

Hydraulik Technik Sabastia
Werner-von-Siemens-Str. 10-12, D-55232 Alzey
Tel.: 06731 / 6444, Fax: 06731 / 6424
Mail: info@sabastia.de, www.sabastia.de



HM-Bedachungen
Helmut Mechnich, Dachdeckermeister
– Ausführung aller Dacharbeiten –
Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbenheim
Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • www.hm-bedachungen.de

PROVAC 

Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4
55576 Sprendlingen

- **Klimaanlagen zum Kühlen und Heizen**
 - Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
 - Beratung • Installation • Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de

Das Brot von NEBENAN.
Ihr nächster Job
NEBENAN.



- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

Kostenlose Jobsuche – print & digital!



by LINUS WITTICH

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Kreuznacher Straße 66, 55576 Sprendlingen

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



HAHN

GmbH & Co.KG

HAUSTECHNIK

Rathausgasse 2
55597 Wöllstein

☎ 0 67 03 / 3 01 08 20

kontakt@hahn-haustechnik.com

Steffen Hahn

HEIZUNG SANITÄR KLIMA

www.hahn-haustechnik.com

-Anzeige-

Verbandsgemeinderat

Unsere Top Kandidat:innen



Robin Krüger

Unseren Kindern und der Jugend ein sicheres Umfeld vor Ort bieten und genug individuelle Freizeitgestaltungen ermöglichen.



Michael Pfeufer

Ich stehe für die Ansiedlung von Mehrgenerationen Wohnprojekten, Dialog mit der Landwirtschaft, nachhaltigen Tourismus, Klima- und Umweltschutz.



Karin Klemmer

Für den Erhalt der ökologischen, kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Verbandsgemeinde.

Am
09.06.
GRÜN
wählen

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

WÖLLSTEIN

<https://gruene-vg-woellstein.de/home>



Chris Voigt

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- Gartenarbeiten
- Parkplatzreinigung
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de



POLSTERARBEITEN ALLER ART

Langjährig erfahrener Polsterer übernimmt

Neubeziehung • Aufpolsterung • Reparaturen usw.

Kostenvoranschlag und Transport kostenfrei.

Wir besuchen Sie gerne!

Am Kieselberg 8 · 55457 Gensingen · 0176 - 22 97 37 71

www.polsterei-arslan.de

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969